

PREISLISTE



**die neue
welle**

2025

PREISLISTE



DIE NEUE WELLE

Der meist gehörte Lokalsender für **12 Landkreise** rund um die Regionen **Karlsruhe, Pforzheim, Baden-Baden, Freudenstadt, Nagold, Calw und Horb**. die neue welle steht für gute **Unterhaltung** und aktuelle **Information** aus der Region für eine Zielgruppe 30+.

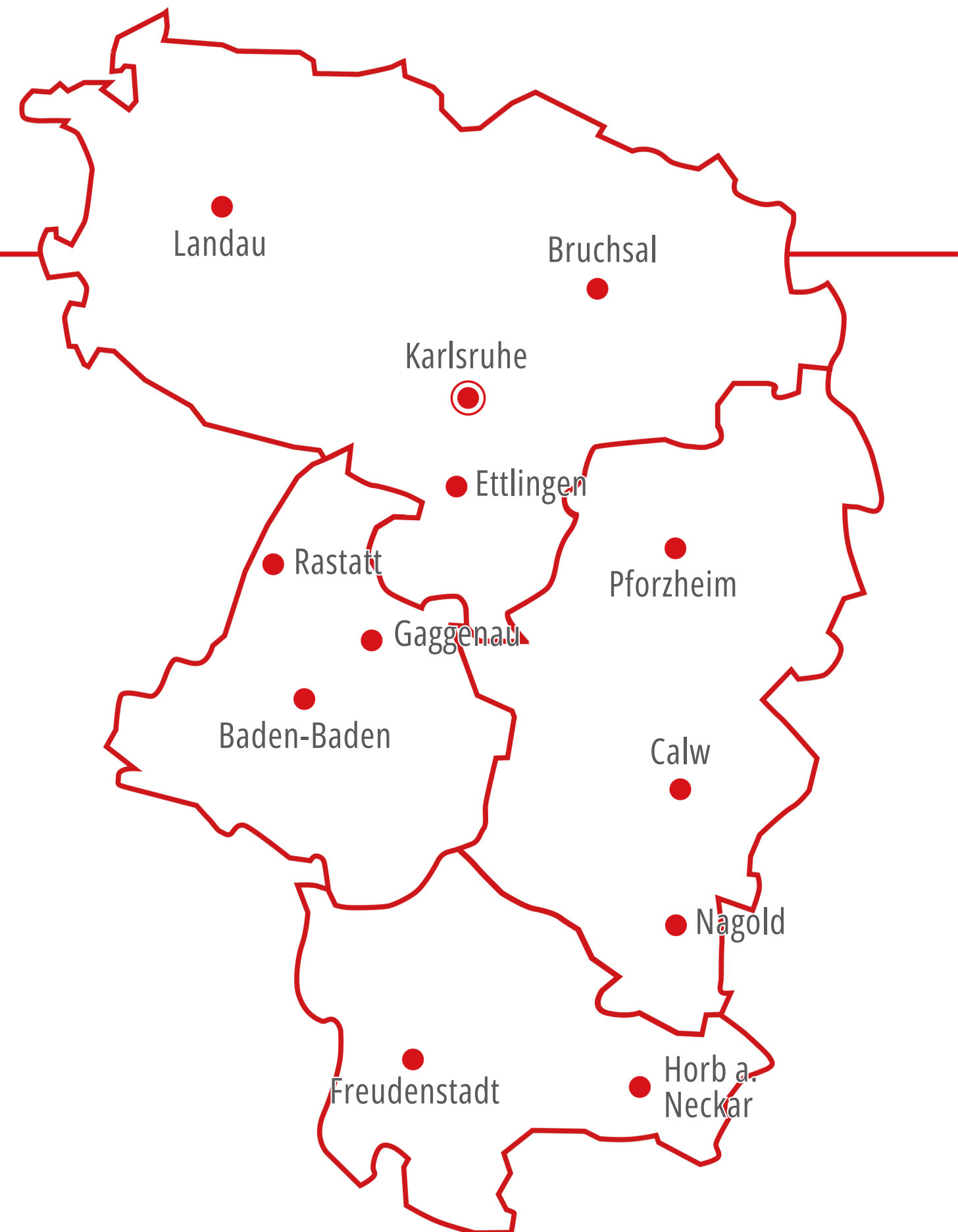
Mit den **größten Hits der 80er, 90er, 2000er** bis hin zu **aktuellen Topnummern** und den ebenso sympathischen wie kompetenten Moderatoren ist der Sender seit vielen Jahren der tägliche Begleiter und Wohlfühlfaktor **für Hunderttausende von Hören** – über UKW in Karlsruhe, Pforzheim, Baden-Baden und den Landkreisen Calw und Freudenstadt, DAB+ in weiten Teilen Baden-Württembergs, über App, Smart Speaker und als Stream weltweit.



RADIOSPOTS UKW

GESAMTFREQUENZ

UKW 91.4	Stadt Pforzheim, Enzkreis
UKW 100.9	Baden-Baden, Landkreis Rastatt, Raum Strasbourg
UKW 101.8	Stadt & Landkreis Karlsruhe, Bretten, Bruchsal, Landau, nördlicher Landkreis Rastatt, Südliche Weinstraße
UKW 103.0	Calw, Wildberg, Nagold, Bad-Wildbad, Calmbach
UKW 91.4	Freudenstadt, Horb



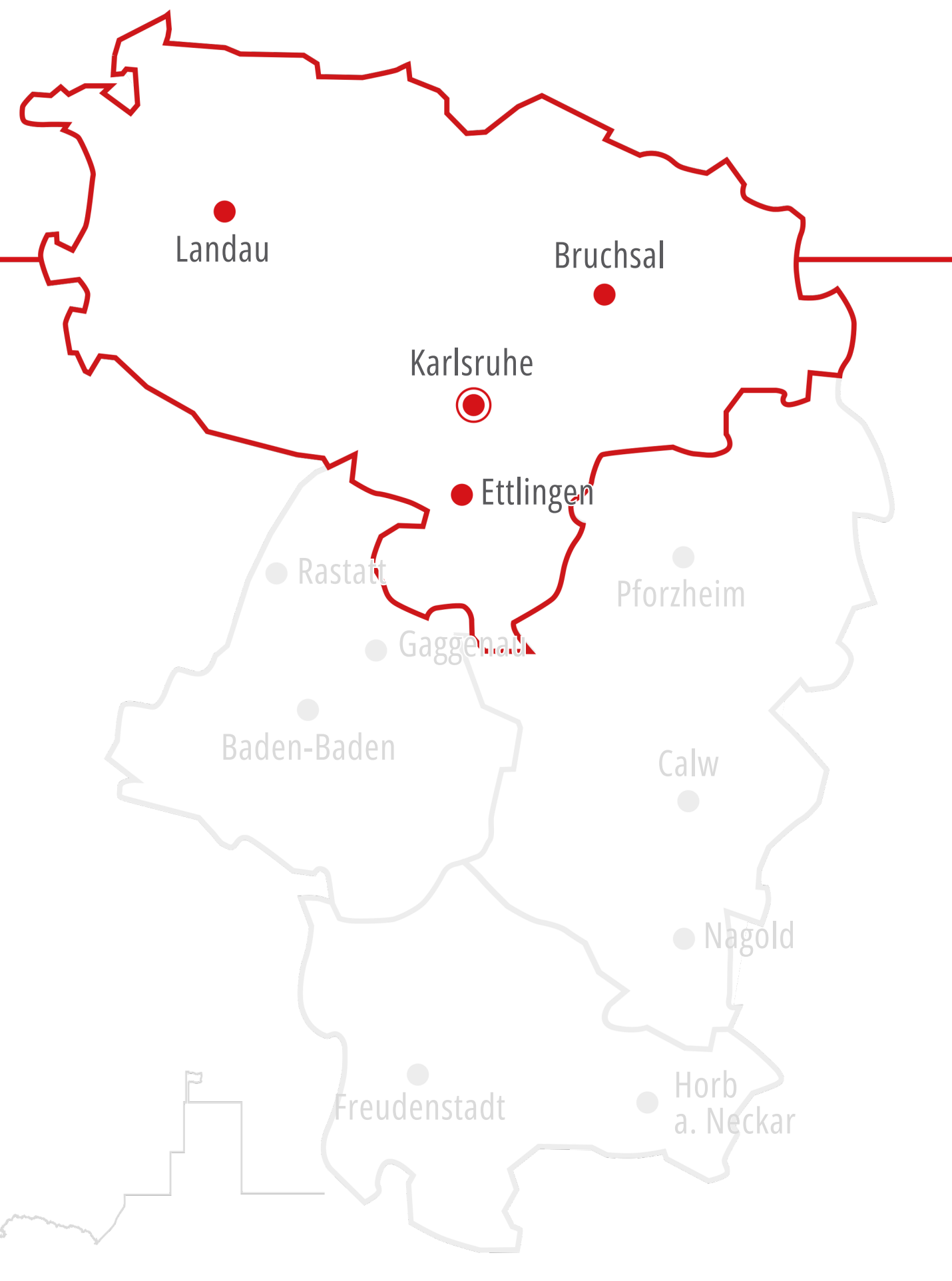
	MONTAG – FREITAG		SAMSTAG		SONN- & FEIERTAG	
Uhrzeit	30 Sek.	1 Sek.	30 Sek.	1 Sek.	30 Sek.	1 Sek.
5:00 – 6:00	226,50 €	7,55 €	109,50 €	3,65 €	114,00 €	3,80 €
6:00 – 7:00	330,00 €	11,00 €	190,50 €	6,35 €	168,00 €	5,60 €
7:00 – 8:00	375,00 €	12,50 €	190,50 €	6,35 €	168,00 €	5,60 €
8:00 – 9:00	375,00 €	12,50 €	252,00 €	8,40 €	231,00 €	7,70 €
9:00 – 10:00	330,00 €	11,00 €	252,00 €	8,40 €	231,00 €	7,70 €
10:00 – 12:00	189,00 €	6,30 €	252,00 €	8,40 €	231,00 €	7,70 €
12:00 – 14:00	189,00 €	6,30 €	247,50 €	8,25 €	228,00 €	7,60 €
14:00 – 15:00	189,00 €	6,30 €	186,00 €	6,20 €	169,50 €	5,65 €
15:00 – 16:00	226,50 €	7,55 €	186,00 €	6,20 €	169,50 €	5,65 €
16:00 – 18:00	247,50 €	8,25 €	186,00 €	6,20 €	169,50 €	5,65 €
18:00 – 20:00	226,50 €	7,55 €	114,00 €	3,80 €	114,00 €	3,80 €
20:00 – 24:00	114,00 €	3,80 €	114,00 €	3,80 €	114,00 €	3,80 €
Ø 6:00 – 18:00	256,50 €	8,55 €	219,00 €	7,30 €	199,50 €	6,65 €

RADIOSPOTS UKW

KARLSRUHE & SÜDPFALZ

UKW 101.8

Stadt & Landkreis Karlsruhe, Bretten (auch 107.9 MHz)
Bruchsal (auch 107.3 MHz), Landau, nördl. Landkreis
Rastatt, Südl. Weinstraße, Wissembourg (Frankreich)



	MONTAG – FREITAG		SAMSTAG		SONN- & FEIERTAG	
Uhrzeit	30 Sek.	1 Sek.	30 Sek.	1 Sek.	30 Sek.	1 Sek.
5:00 – 6:00	174,00 €	5,80 €	87,00 €	2,90 €	87,00 €	2,90 €
6:00 – 7:00	252,00 €	8,40 €	139,50 €	4,65 €	130,50 €	4,35 €
7:00 – 8:00	285,00 €	9,50 €	139,50 €	4,65 €	130,50 €	4,35 €
8:00 – 9:00	285,00 €	9,50 €	187,50 €	6,25 €	177,00 €	5,90 €
9:00 – 10:00	252,00 €	8,40 €	193,50 €	6,45 €	177,00 €	5,90 €
10:00 – 12:00	147,00 €	4,90 €	193,50 €	6,45 €	177,00 €	5,90 €
12:00 – 14:00	147,00 €	4,90 €	187,50 €	6,25 €	172,50 €	5,75 €
14:00 – 15:00	147,00 €	4,90 €	139,50 €	4,65 €	130,50 €	4,35 €
15:00 – 16:00	174,00 €	5,80 €	139,50 €	4,65 €	130,50 €	4,35 €
16:00 – 18:00	187,50 €	6,25 €	139,50 €	4,65 €	130,50 €	4,35 €
18:00 – 20:00	174,00 €	5,80 €	87,00 €	2,90 €	87,00 €	2,90 €
20:00 – 24:00	87,00 €	2,90 €	87,00 €	2,90 €	87,00 €	2,90 €
Ø 6:00 – 18:00	196,50 €	6,55 €	165,00 €	5,50 €	153,00 €	5,10 €

RADIOSPOTS UKW

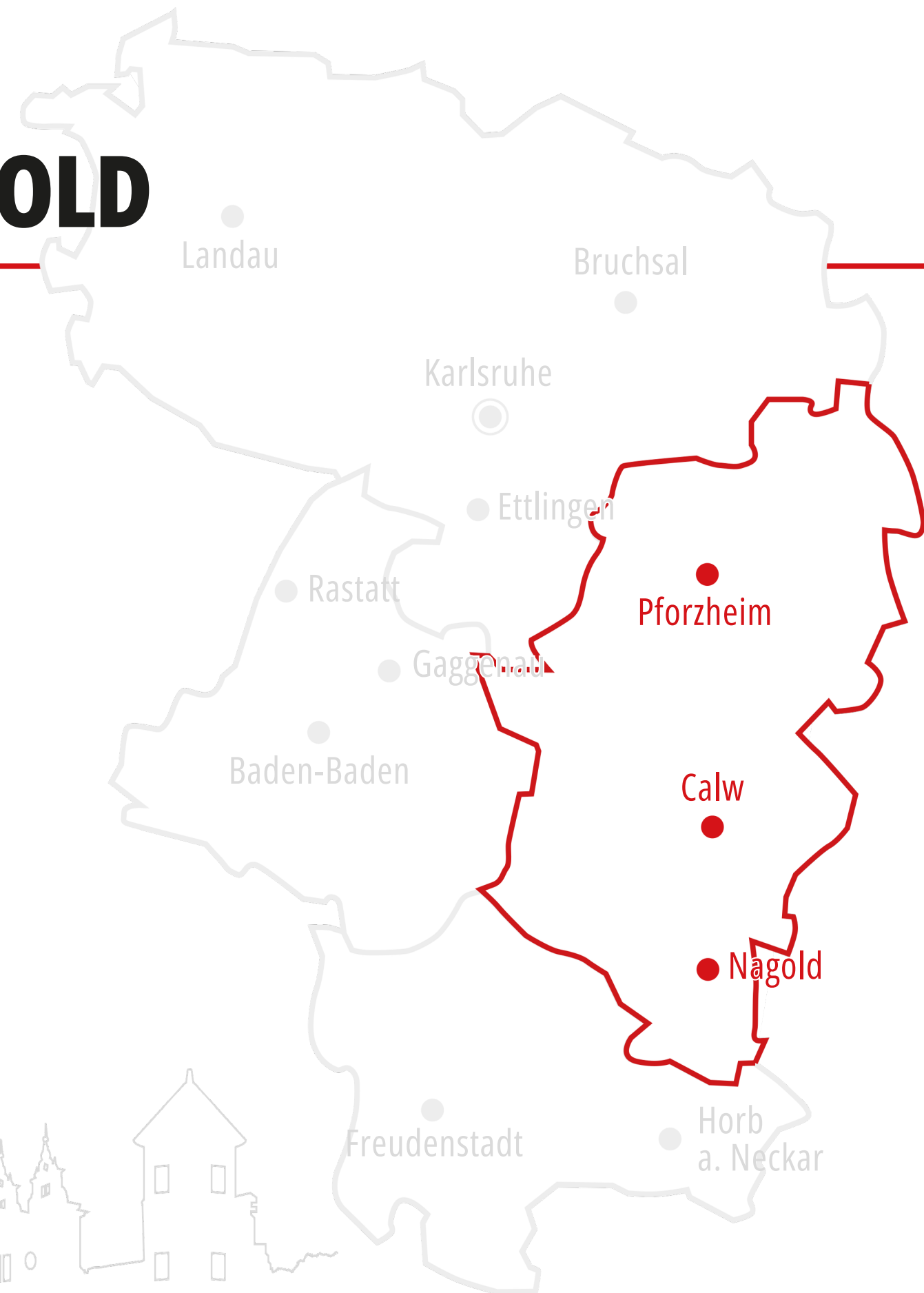
PFORZHEIM, CALW & NAGOLD

UKW 91.4 Stadt Pforzheim, Enzkreis

UKW 102.6 Bad-Wildbad, Calmbach

UKW 102.7 Nagold

UKW 103.0 Calw, Wildberg, Nagold, Bad-Wildbad, Calmbach

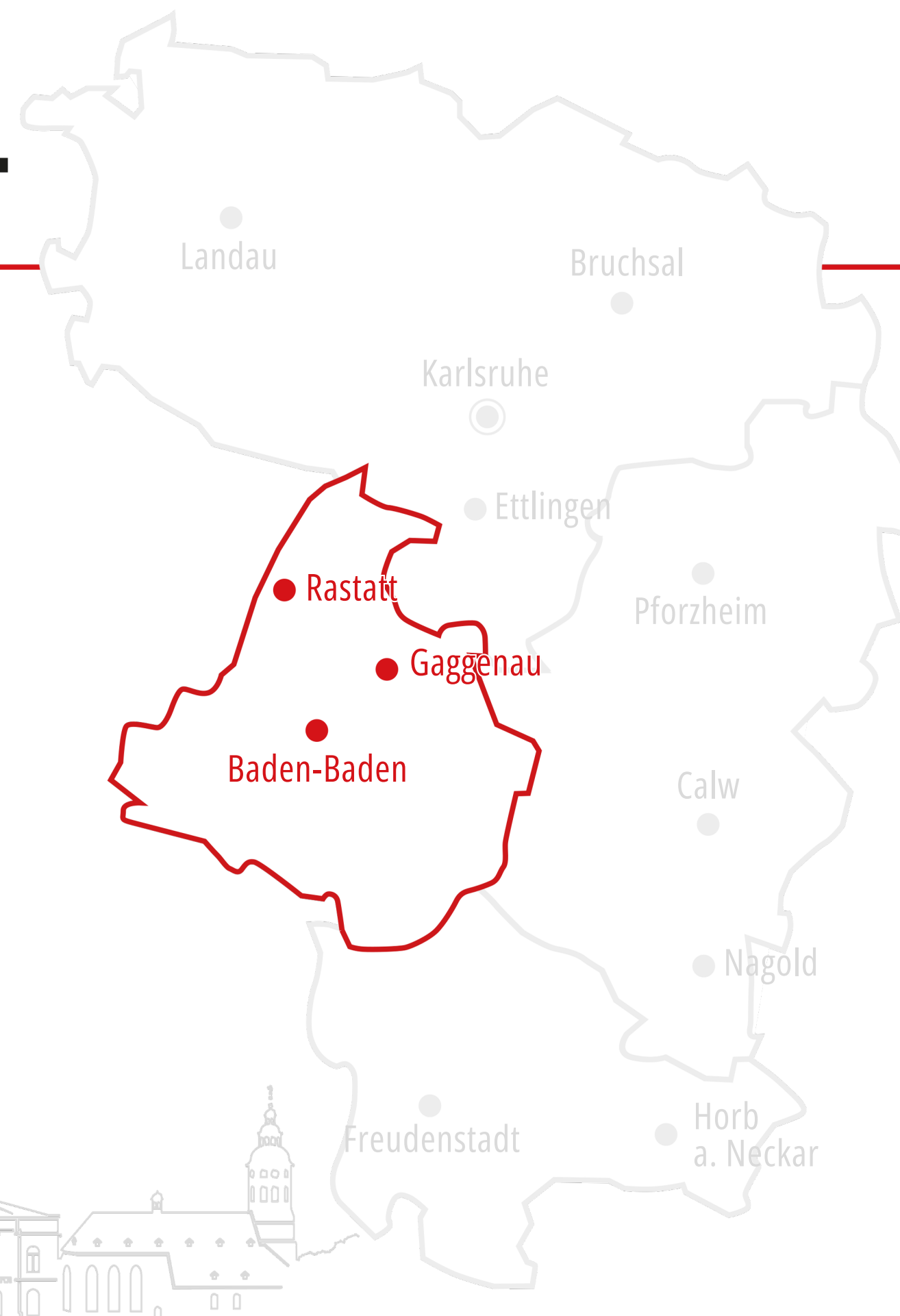


	MONTAG – FREITAG		SAMSTAG		SONN- & FEIERTAG	
Uhrzeit	30 Sek.	1 Sek.	30 Sek.	1 Sek.	30 Sek.	1 Sek.
5:00 – 6:00	111,00 €	3,70 €	54,00 €	1,80 €	54,00 €	1,80 €
6:00 – 7:00	159,00 €	5,30 €	90,00 €	3,00 €	84,00 €	2,80 €
7:00 – 8:00	186,00 €	6,20 €	90,00 €	3,00 €	84,00 €	2,80 €
8:00 – 9:00	186,00 €	6,20 €	117,00 €	3,90 €	118,50 €	3,95 €
9:00 – 10:00	159,00 €	5,30 €	123,00 €	4,10 €	118,50 €	3,95 €
10:00 – 12:00	94,50 €	3,15 €	123,00 €	4,10 €	118,50 €	3,95 €
12:00 – 14:00	94,50 €	3,15 €	120,00 €	4,00 €	114,00 €	3,80 €
14:00 – 15:00	94,50 €	3,15 €	90,00 €	3,00 €	84,00 €	2,80 €
15:00 – 16:00	117,00 €	3,90 €	90,00 €	3,00 €	84,00 €	2,80 €
16:00 – 18:00	126,00 €	4,20 €	90,00 €	3,00 €	84,00 €	2,80 €
18:00 – 20:00	117,00 €	3,90 €	54,00 €	1,80 €	54,00 €	1,80 €
20:00 – 24:00	54,00 €	1,80 €	54,00 €	1,80 €	54,00 €	1,80 €
Ø 6:00 – 18:00	127,63 €	4,25 €	103,65*	3,50*	100,50 €	3,35 €

RADIOSPOTS UKW

BADEN-BADEN & RASTATT

UKW 100.9 Baden-Baden, Landkreis Rastatt, Raum Strasbourg

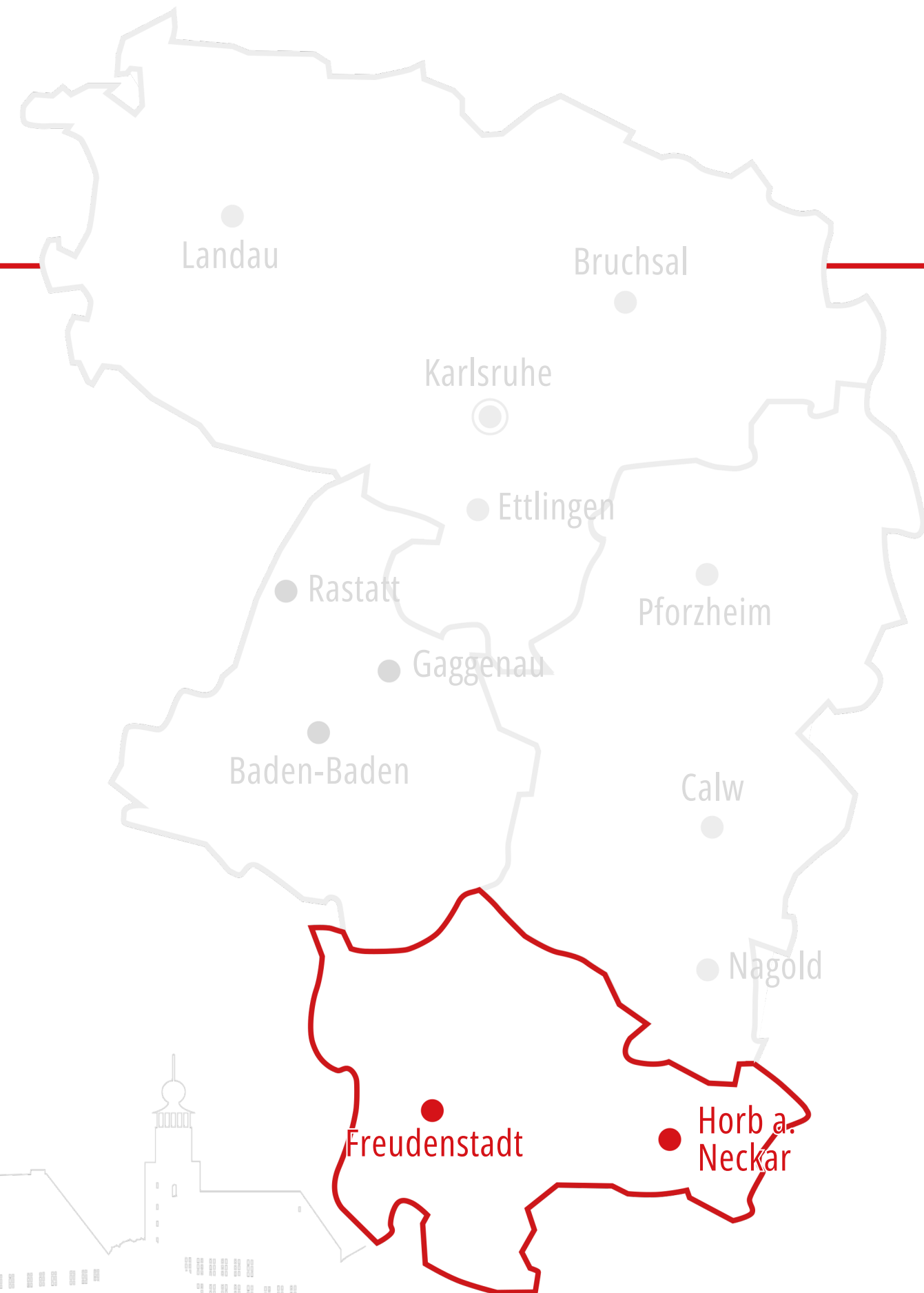


	MONTAG – FREITAG		SAMSTAG		SONN- & FEIERTAG	
Uhrzeit	30 Sek.	1 Sek.	30 Sek.	1 Sek.	30 Sek.	1 Sek.
5:00 – 6:00	75,00 €	2,50 €	36,00 €	1,20 €	36,00 €	1,20 €
6:00 – 7:00	120,00 €	4,00 €	61,50 €	2,05 €	57,00 €	1,90 €
7:00 – 8:00	135,00 €	4,50 €	61,50 €	2,05 €	57,00 €	1,90 €
8:00 – 9:00	135,00 €	4,50 €	76,50 €	2,55 €	75,00 €	2,50 €
9:00 – 10:00	120,00 €	4,00 €	81,00 €	2,70 €	75,00 €	2,50 €
10:00 – 12:00	66,00 €	2,20 €	81,00 €	2,70 €	75,00 €	2,50 €
12:00 – 14:00	66,00 €	2,20 €	81,00 €	2,70 €	75,00 €	2,50 €
14:00 – 15:00	66,00 €	2,20 €	60,00 €	2,00 €	57,00 €	1,90 €
15:00 – 16:00	75,00 €	2,50 €	60,00 €	2,00 €	57,00 €	1,90 €
16:00 – 18:00	75,00 €	2,50 €	60,00 €	2,00 €	57,00 €	1,90 €
18:00 – 20:00	75,00 €	2,50 €	66,00 €	2,20 €	37,50 €	1,25 €
20:00 – 24:00	36,00 €	1,20 €	36,00 €	1,20 €	36,00 €	1,20 €
Ø 6:00 – 18:00	88,75 €	2,95*	70,40*	2,35 €	66,00 €	2,05 €

RADIOSPOTS UKW

FREUDENSTADT & HORB

UKW 91.4 Freudenstadt, Horb



	MONTAG – FREITAG		SAMSTAG		SONN- & FEIERTAG	
Uhrzeit	30 Sek.	1 Sek.	30 Sek.	1 Sek.	30 Sek.	1 Sek.
5:00 – 6:00	57,00 €	1,90 €	33,00 €	1,10 €	33,00 €	1,10 €
6:00 – 7:00	84,00 €	2,80 €	51,00 €	1,70 €	45,00 €	1,50 €
7:00 – 8:00	105,00 €	3,50 €	51,00 €	1,70 €	45,00 €	1,50 €
8:00 – 9:00	105,00 €	3,50 €	67,50 €	2,25 €	60,00 €	2,00 €
9:00 – 10:00	84,00 €	2,80 €	69,00 €	2,30 €	60,00 €	2,00 €
10:00 – 12:00	49,50 €	1,65 €	69,00 €	2,30 €	60,00 €	2,00 €
12:00 – 14:00	49,50 €	1,65 €	69,00 €	2,30 €	60,00 €	2,00 €
14:00 – 15:00	49,50 €	1,65 €	51,00 €	1,70 €	45,00 €	1,50 €
15:00 – 16:00	57,00 €	1,90 €	51,00 €	1,70 €	45,00 €	1,50 €
16:00 – 18:00	64,50 €	2,15 €	51,00 €	1,70 €	45,00 €	1,50 €
18:00 – 20:00	60,00 €	2,00 €	33,00 €	1,10 €	33,00 €	1,10 €
20:00 – 24:00	33,00 €	1,10 €	33,00 €	1,10 €	33,00 €	1,10 €
Ø 6:00 – 18:00	67,65*	2,25 €	59,90*	2,00 €	52,50 €	1,75 €

RADIOSPOTS

DAB+ & WEBSTREAM

WEBSTREAM über App, Smart Speaker und als Stream weltweit

DAB+ in weiten Teilen Baden-Württembergs auf Kanal 11B

DAB steht für „Digital Audio Broadcasting“, die digitale Verbreitung von Audiosignalen über Antenne. Das „+“ steht für die moderne Übertragung in bester Tonqualität, die zudem Platz lässt für programm begleitende Zusatzinformationen, wie Verkehrsdaten, Wetterkarten, Titel und Interpret, Albumcover oder die aktuellen Nachrichtenschlagzeilen *.

* Funktionsumfang abhängig vom Endgerät



	MONTAG – FREITAG		SAMSTAG		SONN- & FEIERTAG	
Uhrzeit	30 Sek.	1 Sek.	30 Sek.	1 Sek.	30 Sek.	1 Sek.
5:00 – 6:00	57,00 €	1,90 €	33,00 €	1,10 €	33,00 €	1,10 €
6:00 – 7:00	84,00 €	2,80 €	51,00 €	1,70 €	45,00 €	1,50 €
7:00 – 8:00	105,00 €	3,50 €	51,00 €	1,70 €	45,00 €	1,50 €
8:00 – 9:00	105,00 €	3,50 €	67,50 €	2,25 €	60,00 €	2,00 €
9:00 – 10:00	84,00 €	2,80 €	69,00 €	2,30 €	60,00 €	2,00 €
10:00 – 12:00	49,50 €	1,65 €	69,00 €	2,30 €	60,00 €	2,00 €
12:00 – 14:00	49,50 €	1,65 €	69,00 €	2,30 €	60,00 €	2,00 €
14:00 – 15:00	49,50 €	1,65 €	51,00 €	1,70 €	45,00 €	1,50 €
15:00 – 16:00	57,00 €	1,90 €	51,00 €	1,70 €	45,00 €	1,50 €
16:00 – 18:00	64,50 €	2,15 €	51,00 €	1,70 €	45,00 €	1,50 €
18:00 – 20:00	60,00 €	2,00 €	33,00 €	1,10 €	33,00 €	1,10 €
20:00 – 24:00	33,00 €	1,10 €	33,00 €	1,10 €	33,00 €	1,10 €
Ø 6:00 – 18:00	67,65*	2,25 €	59,90*	2,00 €	52,50 €	1,75 €

RADIOSPOTS

RABATTE & ZUSATZKONDITIONEN

MENGENRABATTE

Sekundenkontingent	Rabatt
ab 1.000 Sekunden	2 %
ab 1.500 Sekunden	3 %
ab 3.000 Sekunden	5 %
ab 5.000 Sekunden	7 %
ab 7.500 Sekunden	9 %
ab 10.000 Sekunden	10 %
über 10.000 Sekunden	auf Anfrage

ZUSATZKONDITIONEN

Zusatzkonditionen	Aufpreis / Rabatt
Zuschlag Erst- & Letztplatzierung	+ 15 % Aufpreis
Zuschlag im Dezember 7 & 8 Uhr, 16 & 17 Uhr	+ 10 % Aufpreis
Kombibuchungen	- 25 % Kombi-Rabatt

DIE NEUE WELLE

BANKVERBINDUNGEN & ADRESSE



BANKVERBINDUNG KARLSRUHE

Sparkasse Karlsruhe

SWIFT/BIC: KARSDE66XXX

IBAN: DE58 6605 0101 0108 1246 37

BANKVERBINDUNG PFORZHEIM

Sparkasse Pforzheim Calw

SWIFT/BIC: PZHSDE66XXX

IBAN: DE04 6665 0085 0000 8582 85

BANKVERBINDUNG BADEN-BADEN

Sparkasse Baden-Baden Gaggenau

SWIFT/BIC: SOLADES1BAD

IBAN: DE06 6625 0030 0003 0039 51

BANKVERBINDUNG KARLSRUHE

Commerzbank Karlsruhe

SWIFT/BIC: DRESDEFF660

IBAN: DE19 6608 0052 0864 3519 00

RADIO KARLSRUHE GMBH & CO. KG

Philipp-Reis-Straße 3, 76137 Karlsruhe

T: 0721 20 16 - 0 | F: 0721 20 16 - 111

info@die-neue-welle.de

HANDELSREGISTER

Sitz Karlsruhe, Amtsgericht Mannheim,

HRA104831, USt-IdNr.: DE 813474398

Geschäftsführung: Robin Schuster

DIE NEUE WELLE

WICHTIGE INFORMATIONEN

AUFTRAGSANNAHME

Aufträge und Sendeunterlagen müssen bis spätestens 7 Tage vor dem ersten Ausstrahlungstermin eingegangen sein. Abweichungen bedürfen einer besonderen Vereinbarung. Werbefunkaufträge werden erst nach schriftlicher Bestätigung durch Radio Karlsruhe GmbH & Co. KG verbindlich. Nebenabreden und Auftragsänderungen bedürfen der Schriftform. Festaufträge sind die Regel und werden bei Einplanung der Werbesendungen mit Vorrang behandelt.

SENDEUNTERLAGEN

Der Auftraggeber ist verantwortlich für die rechtzeitige Lieferung der Tonträger und Texte, spätestens drei Arbeitstage vor Erstausstrahlung benötigt werden: MP3, CD oder eine DAT-Kassette, ein Einschaltplan, Angaben über Spotlänge, den Kunden, das Produkt sowie GEMA-Angaben. Von den Texten muss eine schriftliche Kopie mitgeliefert werden. Fehlen die GEMA-Angaben, geht Radio Karlsruhe

davon aus, dass der Spot keine GEMA-pflichtige Musik enthält. Nachträgliche Änderungen des Ausstrahlungsmotivs oder Umbuchungen durch den Auftraggeber bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Radio Karlsruhe GmbH & Co. KG. Sendeunterlagen drei Arbeitstage vor Erstausstrahlung erbeten an: **Radio Karlsruhe GmbH & Co. KG Werbedisposition Philipp-Reis-Str. 3, 76137 Karlsruhe** Oder per Mail an disposition@die-neue-welle.de

SPOTPRODUKTION

Auf Anfrage

ABRECHNUNG

Die Abrechnung erfolgt auf Basis der effektiv ausgestrahlten Sendesekunden. Die Einschaltpreise hierfür werden zeitanteilig berechnet.

AGENTURPROVISIONEN

Werbeagenturen oder Werbungsmittler erhalten, sofern sie ihren Auftraggeber werblich beraten und eine entsprechende Dienstleistung nachweisen können, eine Agenturvergütung in Höhe von 15% auf die Nettorechnungsbeträge, jedoch nur bei Bereitstellung von sendefähigen Spots.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Alle Werbeaufträge werden jeweils am Anfang eines jeden Monats für den gesamten Monat in Rechnung gestellt. Rechnungen sind zahlbar innerhalb 8 Tagen rein netto ohne Abzug. Auftraggebern, die

am Lastschriftverfahren teilnehmen und mit ihrem Auftrag Einzugsermächtigung an Radio Karlsruhe erteilen, werden 2 % Skonto gewährt. Bei Zahlungsverzug ist Radio Karlsruhe berechtigt, die weitere Ausstrahlung von Werbespots zurückzustellen, ohne dass daraus ein Ersatzanspruch des Auftraggebers entsteht. Radio Karlsruhe behält sich vor, den ihm dadurch entstehenden Schaden dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen. Für alle Werbeaufträge gelten die niedergelegten Geschäftsbedingungen von Radio Karlsruhe.

DIE NEUE WELLE

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1.) Geltungsbereich Die Radio Karlsruhe GmbH & Co. KG (Radio Karlsruhe) erbringt alle Aufträge und Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Sie gelten auch ohne nochmalige ausdrückliche Vereinbarung für künftige Geschäftsbeziehungen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, sie werden von Radio Karlsruhe GmbH & Co. KG ausdrücklich schriftlich anerkannt. Die Ausführung von Leistungen durch Radio Karlsruhe bedeutet keine Anerkennung von Bedingungen des Vertragspartners. 2.) Angebot und Vertragsschluss Abs. 1 / Angebote von Radio Karlsruhe erfolgen grundsätzlich freibleibend. Der Vertrag kommt mit der Unterschrift des Vertragspartners unter das Auftragsformular zustande. Neben- und Änderungsabreden bedürfen der Schriftform. Konkurrenzabschlüsse können nicht zum verbindlichen Bestandteil des Auftrages erklärt werden. Abs. 2 / Die Platzierung der Werbung zu einer bestimmten Zeit ist kein wesentlicher Vertragsbestandteil. Der Vertrag kommt auch zustande, wenn die Platzierung der Werbung noch nicht festgelegt wurde. Die Platzierung wird im Einvernehmen mit dem Vertragspartner vorgenommen; ansonsten nach billigem Ermessen unter größtmöglicher Berücksichtigung der Interessen des Vertragspartners von Radio Karlsruhe. Ein Anspruch des Vertragspartners auf die Platzierung der Werbung zu einer bestimmten Sendezeit besteht nicht. Abs. 3 / Verbund-/Kollektiv-Werbung bedarf der schriftlichen Vereinbarung und berechtigt Radio Karlsruhe zur Erhebung eines Verbund-/Kollektivzuschlages. Der Vertragspartner sichert zu, dass die von ihm im Rahmen des Vertragsangebotes oder des Vertragsschlusses gemachten Angaben über seine Person und sonstige vertragsrelevante Umstände vollständig und richtig sind. Der Vertragspartner verpflichtet sich, Radio Karlsruhe jeweils unverzüglich über Änderungen der Daten zu unterrichten; auf entsprechende Anfragen von Radio Karlsruhe hat der Vertragspartner die Daten zu bestätigen. 3.) Aufträge von Agenturen Abs. 1 / Werbeagenturen oder Werbemittler erhalten, sofern sie ihren Vertragspartner werblich beraten und eine entsprechende Dienstleistung nachweisen können, eine Vergütung in Höhe von 15 % auf die um den Mengenrabatt gekürzten Nettorechnungsbeträge. Ausgenommen sind Nettorechnungsbeträge, die aus Sonderwerbformen, Paketpreisen oder Produktionen resultieren. Abs. 2 / Bei Veränderung eines Rabattes durch Zubuchung oder Storno wird die Agenturvergütung neu berechnet; der Ausgleich erfolgt durch Zahlung oder Gutschrift. Die Vergütung wird nur nach erbrachtem Nachweis über die gewerbliche Tätigkeit der Agentur (Handelsregistrauszug, Gewerbeanmeldung etc.) gewährt. Aufträge von Agenturen werden nur für namentlich genau bezeichnete Werbetreibende angenommen. Radio Karlsruhe ist berechtigt, von den Agenturen einen Nachweis der Beauftragung zu verlangen. Abs. 3 / Die Werbeagentur tritt mit Auftragserteilung an Radio Karlsruhe sicherungshalber ihre Ansprüche gegen ihre Vertragspartner aus dem zugrunde liegenden Werbevertrag in Höhe des Auftragsvolumens zwischen der Werbeagentur und Radio Karlsruhe ab. Radio Karlsruhe nimmt diese Abtretung an und ist berechtigt, diese den Vertragspartnern der Werbeagentur gegenüber offen zu legen, wenn die Forderung nicht 30 Tagen ab Rechnungsstellung beglichen ist.

4.) Abwicklungszeitraum Aufträge werden innerhalb eines Jahres abgewickelt. Vertragsjahr ist das Kalenderjahr. 5.) Stornierung und Rücktritt Abs. 1 / Im Falle höherer Gewalt kann jeder Vertragspartner mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurücktreten, es sei denn, dass Radio Karlsruhe die Leistung bereits erbracht hat. Radio Karlsruhe ist dann verpflichtet, dem Vertragspartner das auf die ausgefallene(n) Werbeeinschaltung(en) entfallende Entgelt zurückzuzahlen. Weitergehende Ansprüche hat der Vertragspartner nicht. Abs. 2 / Bis zu vier Wochen vor der gebuchten Ausstrahlung der Werbung kann der Vertragspartner seinen Auftrag mit Zustimmung von Radio Karlsruhe stornieren. Die Stornierung muss schriftlich erfolgen. In diesem Fall schuldet der Vertragspartner eine pauschale Auftragsentschädigung in Höhe von 10 % des stornierten Auftragsvolumens, es sei denn, der Vertragspartner weist gegenüber Radio Karlsruhe nach, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Pauschale ist. Abs. 3 / Sonstige Schadensersatzansprüche von Radio Karlsruhe, die nicht mit der Stornierung des Auftrages gemäß Abs. 2 in Zusammenhang stehen, bleiben unberührt. 6.) Inhalt von Sendeaufträgen, Verantwortung des Vertragspartners Abs. 1 / Der Vertragspartner darf mit dem Inhalt oder verfolgten Zweck seiner Sendung(en) nicht gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter (Urheber-, Presse- und Wettbewerbsrechte usw.) verstoßen. Insbesondere verpflichtet sich der Vertragspartner, nicht mit gewaltverherrlichenden oder volksverhetzenden Inhalten zu werben, nicht zu Straftaten aufzurufen oder Anleitungen hierfür zu bieten. Der Vertragspartner bestätigt mit der Auftragserteilung, dass er sämtliche zur Ausstrahlung in Rundfunk, Internet und sonstigen Medien erforderlichen Nutzungsrechte (Urheber-, Leistungsschutz und sonstige Rechte) an den von ihm gestellten Tonträgern, Werbemitteln oder sonstigen Sendeunterlagen erworben hat. Radio Karlsruhe obliegt keine Prüfungspflicht der Inhalte der Werbesendungen. Der Vertragspartner stellt Radio Karlsruhe von allen Ansprüchen Dritter aus der Verletzung der vorstehenden Pflichten frei. Abs. 2 / Der Vertragspartner haftet für die sich aus der Verletzung der vorgenannten Pflichten ergebenden direkten und indirekten Schäden, auch des Vermögensschadens. Bei Verstoß gegen vorgenannte Pflichten ist Radio Karlsruhe berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. 7.) Zurückweisung von Sendeaufträgen Radio Karlsruhe behält sich das Recht vor, einzelne Werbespots nicht auszustrahlen, wenn der Inhalt gegen strafrechtliche Vorschriften verstößt oder rassistische oder gewaltverherrlichende Motive erkennbar sind. In diesen Fällen hat der Vertragspartner Anspruch auf anteilige Rückzahlung des Grundpreises und wird unverzüglich benachrichtigt. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wird ausdrücklich ausgeschlossen.

8.) Sendeunterlagen und Sendematerial / Zeitlich begrenztes Nutzungsrecht Abs. 1 / Der Vertragspartner verpflichtet sich, Sende- oder Werbeunterlagen sowie Sendematerial für die jeweiligen Sendungen rechtzeitig, spätestens 3 Arbeitstage vor der ersten Ausstrahlung, zur Verfügung zu stellen. Abweichungen bedürfen einer besonderen Vereinbarung. Abs. 2 / Zur Ausstrahlung werden benötigt: MP3, CD oder eine DAT-Kassette, Einschaltplan, Angaben über Spotlänge und den Vertragspartner sowie alle Angaben für eine eventuelle GEMA-Abrechnung oder Abrechnungen sonstiger Verwertungsgesellschaften. Enthält der Werbespot Gema-pflichtige Bestandteile, so ist der Vertragspartner verpflichtet, diese Angaben Radio Karlsruhe bei Auftragserteilung mitzuteilen. Fehlen GEMA-Angaben, wird davon ausgegangen, dass der Werbespot keine GEMA- pflichtigen Bestandteile enthält. Dies ist vom Vertragspartner dann gesondert zu vermerken. Verletzungen dieser Pflichten des Vertragspartners gehen ausschließlich zu seinen Lasten. Soweit Radio Karlsruhe aus einer Verletzung Rechte Dritter in Anspruch genommen wird, muss der Vertragspartner Radio Karlsruhe freistellen. Abs. 3 / Änderungen des Ausstrahlungsmotivs oder Umbuchungen durch den Vertragspartner bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Radio Karlsruhe. Abs. 4 / Werbeeinschaltungen dürfen nur ausgestrahlt werden, wenn sie nach Inhalt und Art der Gestaltung nicht mit dem Programm verwechselt werden können. Formulierungen und Gestaltungen, die die Werbeeinschaltungen mit Radio Karlsruhe zu identifizieren versuchen, sind nicht gestattet. Werbeeinschaltungen dürfen in anderen Werbemitteln nur an- gekündigt werden, wenn ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass die Werbeeinschaltung im Werbefunk erfolgt. Wenn Werbeeinschaltungen nicht oder falsch zur Ausstrahlung kommen, weil Unterlagen, Text, Sendekopien oder schaltfähige Vorlagen nicht rechtzeitig, mangelhaft oder falsch gekennzeichnet geliefert wurden, wird die vereinbarte Sende- oder Schaltzeit in Rechnung gestellt. Abs. 5 / Radio Karlsruhe wird den Vertragspartner unverzüglich unter Angabe von Gründen benachrichtigen, wenn Sende- unterlagen oder Werbematerial unbrauchbar sind oder sonst nicht den vertraglichen Vorgaben entsprechen. Der Vertrags- partner trägt die Übermittlungsgefahr. Bei Verlust oder Beschädigung der Radio Karlsruhe übersandten Sende-Unterlagen beschränkt sich die Haftung von Radio Karlsruhe auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden. Abs. 6 / Im Preis ist das zeitlich auf ein Jahr ab Erstausstrahlung begrenzte Nutzungsrecht für den lokalen Hörfunk auf „Die Neue Welle“ enthalten. Räumliche und zeitliche Erweiterung auf Anfrage. 9.) Aufbewahrungspflicht Die Pflicht zur Aufbewahrung von Unterlagen, Tonträgern und sonstigen Speichermedien endet für Radio Karls- ruhe nach deren Umspielung / Kopie. Die Rücksendung erfolgt nur auf Verlangen des Vertragspartners. Sollte ein Motiv für eine Werbeschaltung mehr als ein Jahr nicht zum Einsatz kommen, ist Radio Karlsruhe berechtigt, hierfür überlassene Unterlagen sowie das Sende- und Werbematerial ohne vorherige Ankündigung zu vernichten. 10.) Sendezeiten Die in der Auftragsbestätigung genannten Sendezeiten sind nur Richtzeiten, die von Radio Karlsruhe nach Möglichkeit ein- gehalten werden (vgl. Nr. 2 Abs. 2). Aus technischen Gründen kann es zu Überbuchungen eines Sendetermins kommen. In diesem Falle oder aus anderen vergleichbaren Gründen wird Radio Karlsruhe den Werbespot an einem gleichwertigen Sendetermin ausstrahlen (gleiches Stunden- / Preissegment). Falls dies nicht möglich sein sollte, gilt Nr. 11 Abs. 2 ent-

sprechend. 11.) Programmänderungen Abs. 1 / Muss eine Werbeeinschaltung aus programmtechnischen oder sonstigen programmlichen Gründen oder wegen höherer Gewalt, Streik oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ausfallen oder fällt sie infolge technischer Störungen oder aus anderen Gründen aus, die weder Radio Karlsruhe noch die Vertragspartei zu vertreten haben und ist auch eine Verschiebung nicht möglich, so besteht kein Anspruch des Vertragspartners auf Ausstrahlung des gebuchten Sendebei- trages. Eine Rückzahlung des geleisteten Grundpreises findet nicht statt. Abs. 2 / Im Übrigen hat der Vertragspartner unter Ausschluss weitergehender Ansprüche Anspruch auf Rückzahlung des Grundpreises nur, wenn der Sendebeitrag nicht an einem gleichwertigen Sendetermin (gleiches Stunden- / Preissegment) ausgestrahlt werden kann. Die Beurteilung obliegt allein Radio Karlsruhe. 12.) Grundpreis Abs. 1 / Der Grundpreis ist die Vergütung für die Ausstrahlung der Werbesendung bzw. die Schaltung der Werbeform gemäß der jeweiligen Preisliste. Produktions- und sonstige Kosten werden, soweit sie anfallen, gesondert berechnet und gehen zu Lasten des Vertragspartners. Abs. 2 / Für die Berechnung des Sek.preises der jeweiligen Hörfunk-Ausstrahlung wird die von Radio Karlsruhe anlässlich der Sendung ermittelte Zeit zugrunde gelegt. Die Mindestspotlänge beträgt 15 Sek.. Mehrwertsteuer ist in diesen Preisen nicht enthalten, sie wird gesondert in Rechnung gestellt. 13.) Preisänderungen Abs. 1 / Änderungen der Preislisten sind jederzeit möglich. Abs. 2 / Mit Erscheinen einer neuen Preisliste mit entsprechendem Gültigkeitsdatum verlieren alle bisherigen Preise ihre Gültigkeit. Für vereinbarte und bestätigte Werbeaufträge sind die Preisänderungen nur wirksam, wenn sie von Radio Karlsruhe mindestens einen Monat vor Schaltung der Werbung angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Vertragspartner ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Mit- teilung schriftlich ausgeübt werden. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. 14.) Rabatte Die in der gültigen Preisliste aufgeführten Rabatte werden auf die Gesamtrechnungssumme gewährt. Basis der Berechnung ist die Auftragssumme für ausgestrahlte Werbesendungen innerhalb eines Kalenderjahres. Konzernrabatte bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Diese werden gewährt, sofern der schriftliche Nachweis einer mehr als 50%igen Kapitalbeteiligung erfolgt. Für die Gewährung von Konzernrabatten gilt der Konzernstatus des Vertragspartners zum 1. Januar das Kalender- jahres. Konzernrabatte werden nur für die Dauer der Konzernzugehörigkeit gewährt. 15.) Rechnungstellung / Zahlung Abs. 1 / Die Rechnungen werden zuzüglich des jeweils gültigen Mehrwertsteuersatzes erstellt, es sei denn, das Beschleu- nigungsverfahren gemäß § 52 Ust. DV wird in Anspruch genommen. Abs. 2 / Die Werbeeinschaltungen werden jeweils am Anfang eines Monats für den gesamten Monat in Rechnung gestellt.



VIELEN DANK

Wir freuen uns auf eine
Rückmeldung von euch!

Telefonnummer

0721 20 16 - 500

E-Mail-Adresse

info@die neue welle.de

Website:

www.die-neue-welle.de